

# Kirchturm Reglement

Reglement zur Begehung des Kirchturms für Privatpersonen

## Revisionsgeschichte

Date	Version	Description	Autor
30.05.2024	1.0	Eröffnung des Dokuments	Capt Alain
10.08.2024	2.0	Inputs KiVO Review	Capt Alain
14.09.2024	3.0	Überarbeitung und Kürzung	Dietrich Wendy
15.09.2024	4.0	Visa Konzept entfernt	Capt Alain
12.12.2024	4.0	Freigabe durch KiVo	Capt Alain

## Dokumenteigenschaften:

Version: 4.0  
Autor: Capt Alain  
Klassifizierung: Öffentlich

## Inhalt

1.	Kirchturm Steckborn .....	2
2.	Genehmigung, Schlüssel und Zugang.....	2
3.	Aufstieg und Abstieg .....	2
4.	Unkostenbeitrag.....	3
5.	Sorgfaltspflicht .....	3
6.	Verhalten im Notfall.....	3
7.	Eigene Verantwortung .....	3

# Kirchturm Reglement

## Reglement zur Begehung des Kirchturms für Privatpersonen

---

### 1. Kirchturm Steckborn

Der viergeschossige Turm mit seiner begehbarer Galerie und achteckigem Spitzhelm wurde 1833-35 in Form eines klassizistischen Frontturmes im Westen errichtet und ist eine Dominante im Stadtbild. Der Turm erhebt sich auf einem quadratischen Grundriss von 6.7 m Seitenlänge und ist bis zur Kugel gut 50m hoch. Über 176 Treppenstufen kann die Aussichtsplattform in ca. 35m Höhe bestiegen werden. Dort hat man eine ausgezeichnete Sicht auf Steckborn, den Untersee, die Höri und den Seerücken.

(Text basiert auf: Alfons Raimann, Peter Erni, Bezirk Steckborn. Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Band VI. Bern 2001, S. 336-343.)

### 2. Genehmigung, Schlüssel und Zugang

Informieren Sie sich vorab, ob die Begehung des Kirchturms für die Öffentlichkeit möglich ist. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich jeweils maximal 20 Personen gleichzeitig im und auf dem Kirchturm aufhalten. Kinder dürfen den Kirchturm nur in Begleitung eines Erwachsenen besteigen.

Der Zugang zum Kirchturm muss während dem Aufstieg und nach dem Abstieg verschlossen werden, um Unbefugten den Zugang zu verwehren. Die Schlüssel sind nach der Besteigung zurückzugeben.

Auskunft und Schlüsselausgabe:	Mesmer/innen: 078 667 13 56
	Sekretariat: 052 761 36 84
	Pfarramt: 052 761 11 19

### 3. Aufstieg und Abstieg

Beachten Sie den Zeitpunkt des Auf- und Abstiegs. Die Kirchenglocken sind sehr laut. Ein Aufenthalt im Glockenstuhl sollte daher vermieden werden.

Halten Sie sich an die vorgesehenen Wege, die Treppen und Gänge können eng und steil sein. Achten Sie bei niedrigen und/oder exponierten Stellen auf Ihren Kopf. Bei Regen oder Sturm kann der Turm rutschig sein.

Die Empore darf nur im freigegebenen Teil betreten werden. Von der Orgel ist Abstand zu halten. Das Betreten des Dachstocks ist verboten.

Der Kirche ist der nötige Respekt entgegenzubringen. Vermeiden Sie laute Gespräche oder lautes Lachen, um die Ruhe in der Kirche nicht zu stören.

## Kirchturm Reglement

### Reglement zur Begehung des Kirchturms für Privatpersonen

---

#### 4. Unkostenbeitrag

Die Erhaltung des Kirchturms verursacht hohe Kosten. Wir bitten Sie deshalb um eine angemessene Spende vor oder nach Ihrer Begehung. Herzlichen Dank!

#### 5. Sorgfaltspflicht

Respektieren Sie die historische Bedeutung des Kirchturms. Verboten sind: Rauchen, Essen und Trinken, Mitführen von Tieren, jegliche Verewigungen wie Einritzen von Namen, Daten, Zitaten etc.

#### 6. Verhalten im Notfall

Bewahren Sie jederzeit Ruhe und alarmieren Sie falls nötig die zuständigen Rettungsdienste sowie die Schlüsselausgabestelle. Folgen Sie immer den gekennzeichneten Fluchtwegen und bringen Sie sich und andere Personen in Sicherheit.

#### 7. Eigene Verantwortung

Die Besteigung des Kirchturms erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Verletzungen, die während der Besteigung auftreten können.

Personen mit Höhenangst, Herz-Kreislauf-Problemen oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen wird von der Besteigung abgeraten.

Viel Spass bei der Begehung!